

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 07-08/2024 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 15.08.2024

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 1.400,00 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

**S. Renger
Bürgermeister**

Markersdorf, den 15.08.2024

Anlage zu Beschluss 07-08/2024:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
18.06.2024/ BK 35/33	200,00 €	Unternehmen	Dorffest Pfaffendorf
24.06.2024/ BA 120	100,00 €	Unternehmen	90 Jahre FFW Deutsch-Paulsdorf
23.07.2024/ BA 141	100,00 €	Unternehmen	90 Jahre FFW Deutsch-Paulsdorf
24.07.2024/ BA 142	100,00 €	Unternehmen	90 Jahre FFW Deutsch-Paulsdorf
25.07.2024/ BA 143	50,00 €	Unternehmen	90 Jahre FFW Deutsch-Paulsdorf
26.07.2024/ BA 144	500,00 €	Unternehmen	90 Jahre FFW Deutsch-Paulsdorf
30.07.2024/ BA146	100,00 €	Unternehmen	Generationenfoto Friedersdorf
01.08.2024/ BA148	100,00 €	Privatperson	Generationenfoto Friedersdorf
05.08.2024/ BA150	50,00 €	Unternehmen	90 Jahre FFW Deutsch-Paulsdorf
06.08.2024/ BA151	100,00 €	Unternehmen	90 Jahre FFW Deutsch-Paulsdorf

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Dorfgebiet (§ 1 Abs.2 Nr.5 BauNVO) gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 08-08/2024 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 15.08.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum

Vorhaben: „Neubau eines Einfamilienhauses als Stadtvilla, Errichtung eines Carports, Errichtung eines Gartenhauses“

Bauort: Gemarkung Gersdorf, Flur 6, Flurstück 27, Im Oberdorf 28

Aktenzeichen der Gemeinde: 02-5-24,

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

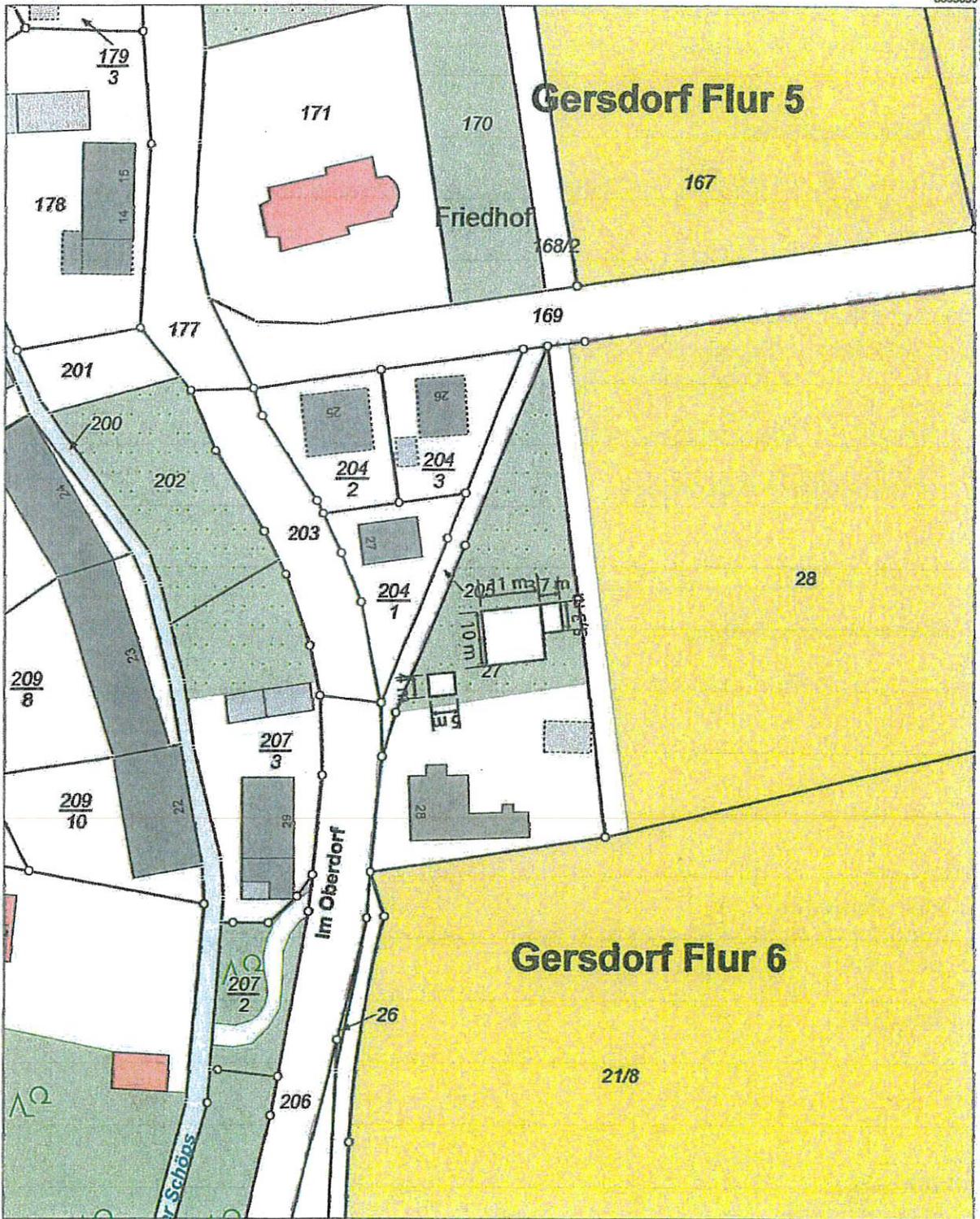
Markersdorf, den 15.08.2024

Variante 3

Flurstück: 27
Gemarkung: Gersdorf Flur 6 (4061)

Gemeinde: Markersdorf
Kreis: Landkreis Görlitz

em ipsum



5663439

Maßstab 1:1000  Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Landkreis Görlitz, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau

Die Außenansichten



EINGEGANGEN
11 JUNI 2024
Baueufsicht

Town &
Country
HAUS



Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet (§ 1 Abs.2 Nr.3 BauNVO) gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 09-08/2024 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 15.08.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen“

Bauort: Gemarkung Gersdorf, Flur 7, Flurstück 57/32, Im Oberdorf

Aktenzeichen der Gemeinde: 03-5-24,

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	davon	—
		Stimmberechtigte anwesend
		—
		Ja-Stimmen
		—
		Nein-Stimmen
		—
		Stimmenthaltungen
		—

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 15.08.2024

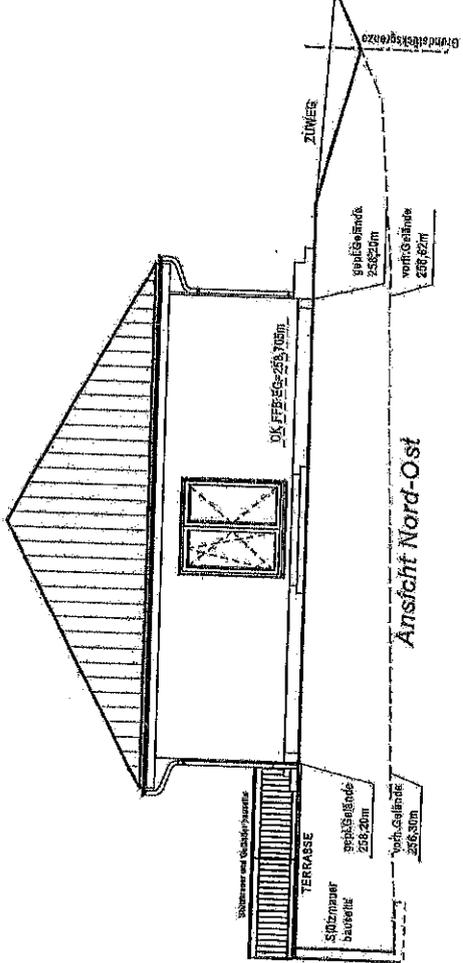
Fußbodenausbau: 20,50 cm
 Baugeschoss: 15,50 cm
 Belichtung: Betonstahlblech
 Dachfläche: anstrich
 Putzfarbe: weiß
 Fenster/ausgleichsglast: Kunststoff, lamellenartig
 außen, innen, innen

Der Spitzbogenfenster-Schiebelenk zulassen. Umkehrseite Außenwandmonteflonen und DN-geprägtes Gehäuse ist mit einer Höhe von mind. 2,20m einzuhalten.
 Bei Spitzbogenfenster < 30cm: Spitzbogenfenstermaßrahmen nach DIN 18333 W4-Z (z.B. umlaufende-Klassenträger, Dreimann, Anbaublech).

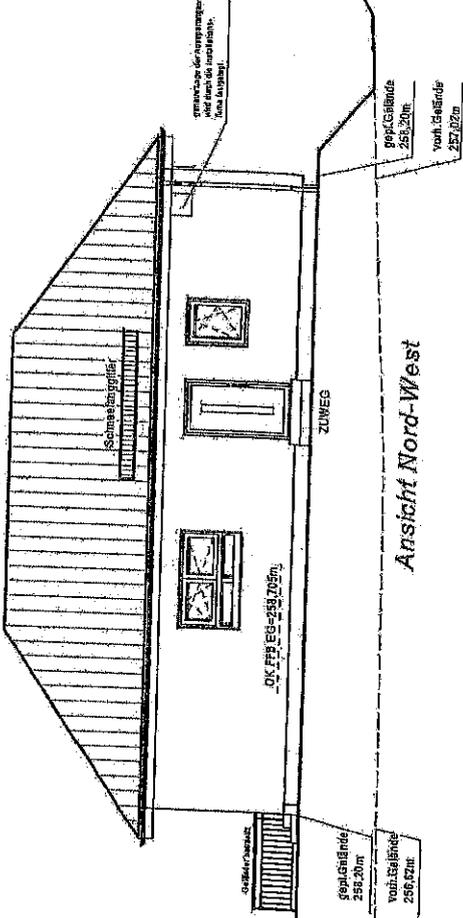
- Einseitige Podest mit Stufen und Geländer, Sitzplatz, Zwiweg und Zufahrt aus wasser- und luftdichtem Material in Eigenleistung Bauherr.
 - Außenanlagen sind Eigenleistung des Bauherrn und vorlt. Baufeld sind nach Bestimmung Pfanzfläche u.ä. fluchtgeflächig

Die Gründung des Hauses sowie die Hauptabstimmung in Verbindung mit dem stat. Abklärten Gebäudebedarf eher statischen Beschreibung. Die Abstimmung ist durch drei Steller und Ge-ausdrückende Pflanzflächen festzulegen.
 Die zeichnerische Darstellung stellt nur einen Vordruck dar.

bausafits - Nicht Teil des Leistungsumfanges der DFH Haus GmbH



Ansicht Nord-Ost



Ansicht Nord-West

Eigentümer der Nachbargrundstücke	
Flurstück	Datum
58/2+59/15	
57/7	
57/35	
Zustimmung	

Die Planung dient nur zur Erlangung der Baugenehmigung. Kastenhandy ist darauf hinzuweisen, dass diese Planung nicht zur Ausführung geeignet ist.
 Die Höhenabstimmung des Gebäudes ist auf das DHHN2016 Höhenmaßsystem bezogen!

Baubantrag
Neubau eines Einfamilienhauses
mit Stellplätzen

Unterzeichnet Baubeh(ren)

Unterschrift Architekt	
Index	Nachname
a	
b	
c	
d	
e	
f	

BHB Planungsgesellschaft mbH
 Architektin: Roswitha Kroll
 Radbergstr. Straße 30
 01099 Dresden
 Tel: 0351 / 800734 0
 Fax: 0351 / 800734 19

Bauherr:

KV-Nr:	P2024/00044
Haustyp:	ComfortStyle 1001 W.Dm.28°-Kleinstockwerk: 0,04m
Ansicht:	Sauherr
Bauort:	im Oberdorf
Geplante Lage:	02829 Markersdorf
Flurstück:	Flurstück 57/32
Maßstab:	1:100
erstellt am:	07.06.2024 erstellt durch: Kroll/Kroll
geprüft am:	geprüft durch:



© Alle gesetzlichen Urheberrechte vorbehalten. Diese Zeichnung darf nicht ohne unsere Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten, Personen oder Firmen in irgendeiner Weise zugänglich gemacht werden.
 DFH Haus GmbH - Agnewitzer Straße 7 - 02188 Sittman

